

Unbedingt beachten: Elektronisches Meldeverfahren der Krankenkassen // OHNE DIESES IST KEINE EINSCHREIBUNG MÖGLICH

Wir benötigen von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10).

Beantragen Sie diese bei Ihrer Krankenversicherung.

Bitte geben Sie dazu unsere gesonderte Absendernummer **H0000683** an.

Die Versicherungsmeldung wird der Hochschule direkt auf elektronischem Weg übermittelt.

Weitere Informationen zum elektronischen Meldeverfahren der Krankenkassen z. B. auch für privatversicherte Personen entnehmen Sie bitte unserer Webseite

<https://www.hochschule-bochum.de/studium/vor-dem-studium/bewerben-einschreiben/neues-krankenkassen-meldeverfahren/>

Einschreibungsunterlagen **für Absolvent*innen der Hochschule Bochum** **„Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium“**

Nachstehende Unterlagen müssen nach der Online-Immatrikulation im Bewerbungs-/Einschreibeportal der HS Bochum als PDF hochgeladen werden:

1. Personalausweis
2. Bachelorzeugnis und/oder Notenspiegel/Leistungsübersicht
3. Exmatrikulationsbescheinigung(en)
Nur, wenn Sie außerhalb der Hochschule Bochum immatrikuliert waren
4. Evtl. zusätzliche Unterlagen gemäß der geforderten Zugangsvoraussetzung
z. B. Gutachten, Sprachnachweis, Zulassungsschreiben mit Ausbildungsvertrag, qualifizierte berufspraktische Erfahrungen
5. Fachhochschulreifezeugnis/Abiturzeugnis oder Zeugnisse der Sekundarschule/Studienkolleg
- wird für statistische Datenzwecke benötigt -
6. Vor der Einschreibung ist der Semesterbeitrag (siehe Beitragssatzung der Hochschule Bochum) <https://www.hochschule-bochum.de/studienbueros/studienbueros/studienformalitaeten-und-beitraege/semesterbeitrag-und-bankverbindung/> zu entrichten.
Erst, wenn der Betrag im System verbucht wurde, kann die Immatrikulation erfolgen.

Die Bankverbindung mit Verwendungszweck (bisherige Matrikelnummer) können Sie der Webseite entnehmen:

<https://www.hochschule-bochum.de/einschreiben/einschreibungsunterlagen-master/>

7. **Masterzeugnis** (wenn bereits ein Masterstudium an FH/Uni/Berufsakademie absolviert wurde)

Sofern ein Masterstudium an einer FH begonnen, aber **nicht** abgeschlossen wurde, ist ein Notenspiegel/eine Leistungsübersicht **sowie** eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung, dass noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden wurde) hochzuladen
Oder eine Bescheinigung/ein Nachweis, dass noch keine Leistungen im Masterstudium erzielt wurden.